

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 21. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2022)

zum Thema:

**Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie (BFRA)**

und **Antwort** vom 06. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11663  
vom 21. April 2022  
über Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie (BFRA)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann ist der Baubeginn und die Fertigstellung der neuen Landesfeuerweherschule auf dem TXL-Gelände aktuell geplant? Es wird um eine konkrete Darstellung der einzelnen Vorbereitungs- und Planungsschritte gebeten.

Zu 1.:

Folgende Meilensteine sind für die Errichtung der neuen Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie (BFRA) vorgesehen:

Erstellung von Gutachten	Quartal III/IV 2022
Städtebauliches Werkstattverfahren	Quartal III/IV 2022
Vergabe nach Vergabeverordnung (VgV)/	
Beauftragung Generalplaner	Quartal III 2023
Geprüfte Vorplanungsunterlagen (VPU)	Quartal II 2024
Geprüfte Bauplanungsunterlagen (BPU)	Quartal I 2025
Baubeginn	Quartal IV 2025
Baufertigstellung	Ende 2027

Dieser Zeitplan geht von einer störungsfreien Umsetzung der Maßnahme aus.

2. Aus welchen Gründen verzögert sich der Baubeginn erneut? Es wird um eine Darstellung der konkreten Gründe sowie der Historie der Planungen und Verschiebungen des Baubeginns sowie der Fertigstellung gebeten.

Zu 2.:

Im Bedarfsprogramm war der Baubeginn im Quartal I 2025 geplant. Eine Verschiebung des Baubeginns auf das Quartal IV 2025 wurde erforderlich, da nach Vorlage des geprüften Bedarfsprogramms im Dezember 2021 und der anschließenden vorläufigen Haushaltswirtschaft aufgrund des Artikels 89 der Verfassung von Berlin notwendige Gutachten und Planungsaufträge bisher nicht beauftragt werden konnten.

Zusätzlich haben auch die Verzögerungen bis zur Eröffnung des Flughafens BER im Oktober 2020 und die Verpflichtung, den ehemaligen Flughafen Tegel bis Mai 2021 betriebsfähig zu erhalten, dazu geführt, dass wichtige für die Vergabe von Planungsleistungen erforderliche Voruntersuchungen nicht im Rahmen der Erstellung des Bedarfsprogramms durchgeführt werden konnten und jetzt beauftragt werden müssen.

3. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat bislang unternommen, um diesen Gründen abzuwehren und eine schnellstmögliche Umsetzung entsprechend der eigenen Planungen sicherzustellen?

Zu 3.:

Die vorgenannten verzögernden Sachverhalte sind schwerwiegend und durch den Senat nicht mehr beeinflussbar. Die erforderlichen Ausschreibungen und Aufträge befinden sich in der verwaltungsinternen Vorbereitung. Sobald die vorläufige Haushaltswirtschaft beendet ist, können die ersten Beauftragungen erfolgen und der Planungsprozess kann zielgerichtet gestartet werden. Hierbei sind allerdings die Vorgaben des Vergaberechts einzuhalten. Die europäischen Vergaberichtlinien werden auf Bundesebene durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabeverordnung (VgV) in nationales Recht umgesetzt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte und Fristen sind von der Verwaltung einzuhalten.

4. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt der Senat, um eine neuerliche Verzögerung des verschobenen Baubeginns und der Fertigstellung zu verhindern und welche Priorität räumt der Senat diesem Projekt noch ein?

Zu 4.:

Zur Beschleunigung der Vergabeverfahren und der Planungs- und Ausführungszeiten wird ein Vergabekonzept entwickelt, das die Vorgaben Wirtschaftlichkeit und Schnelligkeit besonders berücksichtigt. Das Projekt BFRA hat weiterhin höchste Priorität.

5. Welche konkreten Konsequenzen hat dies für die Höhe der Baukosten und wie ist diese Steigerung im Haushalt abgebildet?

Zu 5.:

Das Bedarfsprogramm vom 19.08.2021 liegt mit geprüften Kosten in Höhe von 208.040.000 € (Prüfdatum 01.12.2021) vor; dies entspricht dem aktuellen

Planungsstand. Mit jedem weiteren gemäß den Ergänzenden Ausführungsvorschriften (AV) zu den AV § 24 LHO zu erstellenden Arbeitsschritt werden detailliertere Planungsunterlagen (Vorplanungs- und Bauplanungsunterlagen) eingereicht und geprüft. Hierbei wird der jeweils aktuelle Indexstand berücksichtigt. Eine Indexsteigerung bis zur Fertigstellung der Maßnahme ist zu erwarten.

6. Wie werden bis zur Fertigstellung fehlende Kapazitäten an Ausbildungspersonal und der zahlreich benötigten Ausbildungsplätze kompensiert?

Zu 6.:

Die Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Campus Schulzendorf sind weitgehend erschöpft. Daher wurden weitere Flächen in der Wittestraße (Top Tegel) angemietet. Derzeit wird geprüft, ob dort zusätzliche Flächen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten angemietet werden können.

7. Welche Auswirkungen haben Verzögerungen bezüglich der Fertigstellung der BFRA auf die Einsatzbereitschaft der Berliner Feuerwehr?

Zu 7.:

Auf Grund des Nachbarschaftsschutzes vor Rauch- und Lärm können auf dem Campus Schulzendorf u.a. nur eingeschränkt Übungen zu Aus- und Fortbildungszwecken durchgeführt werden. Das beeinträchtigt die Intensität und die Qualität der Aus- und Fortbildung. Nach derzeitigem Stand ist die Einsatzbereitschaft der Berliner Feuerwehr aber weiterhin gegeben. Gleichwohl ist an der schnellstmöglichen Umsetzung der neuen BFRA festzuhalten, um die Aus- und Fortbildung nach modernsten Maßstäben umzusetzen.

8. Ist angesichts dieser erneuten Verzögerung eine umfassende und zeitgemäße Ausbildung der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr, auch für den theoretischen Unterricht, sichergestellt? Wie bewertet der Senat die aktuellen Ausbildungsbedingungen?

Zu 8.:

Der Ausbildungsbetrieb wird durch großes Engagement bestmöglich durch die Berliner Feuerwehr gewährleistet. Den Ausbildungsstätten fehlen aber zeitgemäße Übungsmöglichkeiten im Innen- und Außenbereich; die Unterrichts-, Sozial- und Sanitärräume erfüllen nicht mehr die aktuellen Standards. Daher hat der Neubau der BFRA in Tegel höchste Priorität.

9. Wie wurde die neuerliche Verschiebung mit den Lehrkräften der BFRA im Vorfeld kommuniziert und von diesen aufgenommen? Wie bewertet der Senat insoweit die aktuellen Arbeitsbedingungen?

Zu 9.:

Da sich der geplante Fertigstellungstermin nicht verändert hat, war eine gesonderte Information nicht erforderlich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Welcher Personalbedarf besteht für die BFRA am aktuellen Standort und planerisch am neuen Standort auf dem TXL-Gelände? Es wird um eine detaillierte Darstellung, auch bezüglich unbesetzter Stellen, gebeten.

Zu 10.:

Der Personalbedarf ist nicht vom Standort, sondern von der Zahl der Auszubildenden abhängig. Derzeit verfügt die BFRA über 228,5 Stellen und 187,98 Vollzeitäquivalente (Stand 28.02.2022). Der Haushaltsplanentwurf 2022/2023 sieht einen Zugang von weiteren 50 Stellen vor.

Berlin, den 6. Mai 2022

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport